

Inwieweit sind unsere und verwandte Berufsbezeichnungen geschützt?

Beitrag von „Meike.“ vom 30. Dezember 2005 20:40

Hiermit erenne ich Arthur Weasley (in meiner Funktion als Piratenkapitänin) zum forengeprüften Ernenner.

Und damit bin ich jetzt der Logik nach auch Piratenkapitänin.

Ne?